

Beitragsordnung des TC Victoria Pankow e.V.

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung aller Art von Beiträgen, Gebühren und Umlagen an den Verein. (gemäß § 6 der Vereinssatzung).

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr, sowie mögliche Umlagen und die Gebühren für die Abgeltung von nicht geleisteten Arbeitsstunden. Der Vorstand legt alle weiteren Gebühren fest.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

a) Erwachsene:	275,00 Euro
b) Jugendliche 14 bis 18 Jahre:	130,00 Euro
c) Kinder bis 13 Jahre:	100,00 Euro
d) Familienbeitrag : Rabatt auf die Beiträge zu b) + c)	50%
(gilt für alle Kinder o. Jugendliche wenn mindestens ein Elternteil den Status Vollmitglied besitzt)	
e) Schüler, Studenten, Azubis:	185,00 Euro
(jeweils bis Vollendung des 27. Lebensjahres)	
f) Ehepaar bzw. zwei Vollmitglieder im selben Hausstand lebend:	500,00 Euro
g) Passivmitgliedschaft:	75,00 Euro
h) Ehrenmitglieder:	beitragsfrei

(2) Für die Beitragshöhe ist der am 1. Januar bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(3) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen d) bis g) müssen beantragt und die Begründung ggf. mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

Für Neumitglieder ab dem 01.01.2021 der Beitragsstufe b) und c) ist die Mitgliedschaft eines Elternteils mindestens als Passivmitglied erforderlich.

(4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen. Insbesondere ist die Inanspruchnahme der Beitragsklassen c bis g für das Folgejahr bis zum 1. November des aktuellen Jahres in Textform zu beantragen und ggf. entsprechende Nachweise einzureichen.

(5) Der Mitgliedsbeitrag ist nach Rechnungsstellung fällig. Ratenzahlungen werden nur nach Abstimmung mit dem Vorstand gewährt.

(6) Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

(7) Für Neumitglieder ab dem 01.01.2020 ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung verpflichtend.

(8) Der Verein ist berechtigt, die Bearbeitungsgebühren der Banken bei Rücklastschriften an das Mitglied weiterzugeben. Außerdem kann bei schriftlichen Mahnungen eine Gebühr von 5,00 € erhoben werden.

§ 4 Gebühren

Die Gebühren werden auf Rechnungstellung, spätestens jedoch mit der nächsten Beitragsrechnung fällig.

(1) Aufnahmegebühr (exkl. Passivmitgliedschaft): 20,00 Euro

(2) Abgeltung von Arbeitsstunden:

a) Mitglieder ab dem 19. Lebensjahr: 12,50 Euro pro Fehlstunde

b) Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr: 6,25 Euro pro Fehlstunde

(3) Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind.

a) Jahresmiete Garderobenspind 15,00 Euro

b) Trainingsangebote und –kurse, Turniergebühren Preise je nach Angebot

(4) Platznutzungsgebühr für Gäste:

a) Mitglied spielt mit Gast: Gast zahlt 10 €/Std.

(jedes Mitglied hat eine Stunde pro Jahr mit einem Gast frei)

b) 2 Gäste spielen: 20 €/Std.

(Vorrang bei der Platzbelegung haben immer Mitglieder)

§ 5 Vereinsaustritt

Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende. (gemäß § 5 der Vereinssatzung).

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.12.2020 am 01.01.2021 in Kraft.